



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

12. Mai 1967

Nr. 2393

Die Einwohnergemeinde Derendingen besitzt gemäss RRB Nr. 3014 vom 18. Mai 1962 einen rechtsgültigen Gesamt-Zonenplan sowie ein Baureglement mit Zonenordnung (RRB Nr. 4994 vom 31.8.1962). Die Gemeinde unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan Bahnhofstrasse 347, GB Nr. 1310 zur Genehmigung.

Dieses Grundstück befindet sich in der Dorfkernzone. Gemäss Gemeinde-Baureglement dürfen Bauten in dieser Zone nur zwei Vollgeschosse aufweisen. Beim vorliegenden speziellen Bebauungsplan handelt es sich nun um eine Abänderung des bestehenden Gesamt-Zonenplanes. Das bestehende z.T. eingeschossige, z.T. 2 $\frac{1}{2}$ -geschossige Gebäude soll auf 3 Geschosse aufgestockt werden. Anstelle des Satteldaches soll ein Walmdach erstellt werden unter Beibehaltung der bestehenden Firsthöhe.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. Februar bis 24. März 1967. Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist keine eingegangen. In der Sitzung vom 20. April 1967 hat der Gemeinderat diesen Plan genehmigt, wozu er laut § 15 des kantonalen Baugesetzes zuständig war, da es sich nur um eine Abänderung des bestehenden Zonenplanes handelt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der spezielle Bebauungsplan Bahnhofstrasse 347, GB Nr. 1310 wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Im Kontokorrent mit der Einwohner-
===== gemeinde Derendingen zu verrechnen)
(Staatskanzlei Nr. 210) KK

Der Staatsschreiber:

H. A. Köhler

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Derendingen
Baukommission der Einwohnergemeinde Derendingen mit 2 gen. Plänen
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)